

Umtausch in EU-Führerschein ab sofort auch im Rathaus Efringen-Kirchen möglich

Bis zum 19. Januar 2033 müssen nach Vorgaben der Europäischen Union alle alten Führerscheine umgetauscht werden. Einheitlichkeit und Fälschungssicherheit für Führerscheine lauten die Ziele. Um einen geordneten Ablauf dieses Prozesses sicher zu stellen, haben Bund und Länder beschlossen, den Umtausch zeitlich zu staffeln.

In der **ersten Stufe** werden die **Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt** wurden, abhängig vom Geburtsjahr des Führerscheininhabers umgetauscht.

Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhaberin/des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022 Hinweis: Die Frist wurde gesetzlich verlängert bis zum 19.07.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 und später	19.01.2025

Zweite Stufe - Kartenführerscheine, die im Zeitraum vom 01. Januar 1999 bis 18. Januar 2013 ausgestellt wurden

In der zweiten Stufe erfolgt der Umtausch der Kartenführerscheine, die im Zeitraum vom 01. Januar 1999 bis 18. Januar 2013 ausgestellt wurden. Diese werden nach dem jeweiligen Ausstellungsjahr des Führerscheines umgetauscht.

Ausstellungsjahr des Kartenführerscheines	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033

Bei der Umstellung der Klasse 3 erhalten Sie die Fahrerlaubnis für die Lastkraftwagenklassen C1 und C1E unbefristet und ohne Eignungsnachweis. Die Berechtigung zum Führen der besonderen Zugkombinationen der Klasse 3 und von Lastkraftwagen der bisherigen Klasse 2 (neu Klassen C, CE) ist ab dem Alter von 50 Jahren befristet. Für die Verlängerung benötigen Sie einen allgemeinärztlichen und einen augenärztlichen Eignungsnachweis. Außerdem kann dieser Antrag nur beim Landratsamt Lörrach gestellt werden.

Wenn Sie in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind und die Fahrerlaubnis Klasse 3 haben, erhalten Sie bei der Umstellung Ihres Führerscheins auf Antrag die Klasse T. Es ist hierfür einen Nachweis zu erbringen, dass Sie eine Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft ausüben. Dies

können Sie zum Beispiel mit einem Bescheid der Berufsgenossenschaft oder einer Bestätigung des Arbeitgebers belegen.

VERFAHRENSABLAUF

Sie haben die Möglichkeit, den Antrag auf Umtausch in den EU-Führerschein auf dem Postweg beim Landratsamt Lörrach einzureichen oder nun auch den Antrag in Efringen-Kirchen zu stellen.

Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit ca. 2 - 3 Monate.

Sie werden benachrichtigt, wenn Sie Ihren Führerschein bei der Führerscheinstelle oder beim Bürgermeisteramt abholen können. Den Führerschein kann auch eine bevollmächtigte Person (schriftliche Vollmacht) abholen.

Erforderliche Unterlagen

- ein aktuelles, biometrisches Passfoto
- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Pass
- Kopie nationaler Führerschein (Vor- und Rückseite)

Bei gleichzeitiger Erweiterung auf die Klasse T (Voraussetzung ist der Vorbesitz der Klasse 3 und die Tätigkeit in einer Land- und/oder Forstwirtschaft):

- Kopie des letzten Bescheides der Berufsgenossenschaft und ggf. Erklärung des Inhabers der Landwirtschaft

Kosten/Leistung

Die Gebühr beträgt 25,30 Euro. Sie erhalten einen schriftlichen Gebührenbescheid.

Bei gleichzeitiger Erweiterung auf Klasse T beträgt die Gebühr 35,50 Euro.